

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
A-1030 Wien

Name/Durchwahl:  
Mag. Barbara Müller / 5309  
Geschäftszahl:  
BMWfJ-14.587/0018-Pers/6/2010  
Ihre Zahl:  
BMF-040407/0006-III/5/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
**post@pers6.bmwfj.gv.at** richten.

## **BMF; E-Geldgesetz 2010; Entwurf; Ressortstellungnahme des BMWfJ**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

### **I. Zu Art. 7 (Änderung der Gewerbeordnung)**

Zu Ziffer 2 des Entwurfs (§ 365n Z 6 GewO):

Auf folgendes Schreibversehen wird hingewiesen:

"6. E-Geld jeder elektronisch - darunter auch magnetisch - gespeicherte monetäre Wert in Form einer Forderung ...." (anstelle "gespeicherter monetärer Wert")

Zur Textgegenüberstellung:

Das Absatzzeichen (1) in § 365r wäre auf (2) zu verbessern, da die Ziffer 3 des Entwurfes (§ 365r Abs. 2 Z 4) lediglich den Absatz 2, nicht aber Absatz 1 betrifft.

### **II. Schlussbemerkung**

U.e. wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 26.08.2010



Für den Bundesminister:  
Mag.iur. Georg Konetzky

*Elektronisch gefertigt.*

-

-